

Telefon: 233 - 39612  
Telefax: 233 - 98 93 96 60

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs-  
und Bezirksmanagement  
MOR-GB2.211

## **Bauliche Trennung Chiemgaustraße Richtung Leuchtenbergring**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00397  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-  
Perlach am 21.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05898**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00397

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach vom 02.06.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 21.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00397 beschlossen. Darin wird gefordert, bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von (bereits durch Markierung verbotenen) Abbiegevorgängen von der Chiemgaustraße – in Fahrtrichtung Osten – auf das Gelände der Allguth-Tankstelle vorzunehmen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im gegenständlichen Bereich ist die Chiemgaustraße vierspurig. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in beiden Fahrtrichtungen 60 km/h.

Nach Mitteilung der örtlichen Polizeiinspektion 23 ist die Allguth-Tankstelle in den Abendstunden der Wochenenden Treffpunkt für die sog. Autoposerszene. Insbesondere zu diesen Zeiten ist zu beobachten, dass Fahrzeugführer verbotswidrig von der Chiemgaustraße – in Fahrtrichtung Osten – nach links auf das Tankstellengelände abbiegen.

Auch aus Sicht der Polizei wäre es daher wünschenswert, geeignete bauliche oder verkehrsordnende Maßnahmen zu ergreifen, um dem verkehrsgefährdenden verbotswidrigen Abbiegen Einhalt zu gebieten.

Zur Möglichkeit, die Richtungsfahrbahnen baulich voneinander zu trennen, hat das Baureferat auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

*“Der Abschnitt der Chiemgaustraße auf Höhe der Allguth-Tankstelle weist eine zu geringe Gesamtbreite der Fahrbahn auf, um einen dauerhaften baulichen Mittelteiler umzusetzen. Der Platz zwischen den beiden durchgezogenen Mittellinien ist nur ausreichend für provisorische Einbauten wie beispielsweise Leitschwellen oder schmale Gleitwände. Bisher fanden derartige Trennelemente nur in provisorischen, temporären Verkehrsführungen in Zusammenhang oder im Vorgriff als Interimslösung von Baumaßnahmen Anwendung. Die rechtliche Zulässigkeit und die technische Einsatzmöglichkeiten bzw. Anforderungen sind eindeutig definiert und auf provisorische Verkehrsführungen begrenzt. Die Elemente müssen gemäß den Vorgaben der Richtlinien für Arbeitsstellen (RSA) täglich kontrolliert werden. Das bedeutet werktags zweimal und am Wochenende einmal eine Kontrolle, die personal- und kostenintensiv ist. Aus diesem Grund sollten vor einem Einbau von provisorischen Leitschwellen verkehrsordnende Maßnahmen, wie Beschilderung oder Markierung, umgesetzt werden.“*

Zur Verbesserung der Situation hat sich das Mobilitätsreferat dazu entschieden, auf Höhe der beiden Zufahrten zur Tankstelle in der Chiemgaustraße/ nördliche Richtungsfahrspur – in Fahrtrichtung Osten – nochmals klarstellend weiße Geradeausfahrpfeile zu markieren.

Die Polizei wird die Örtlichkeit bzw. die Wirksamkeit der Maßnahme im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten in der nächsten Zeit mit einem besonderen Augenmerk überwachen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00397 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 kann nur gemäß der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Richtungsfahrspuren in der Chiemgaustraße auf Höhe der Allguth Tankstelle können baulich nicht ohne Weiteres getrennt werden. Stattdessen werden weiße Geradeausfahrpfeile markiert, die – als optischer Zusatz – nochmals auf das bereits bestehende Abbiegeverbot hinweisen.

2. Die Empfehlung Nr. 00397 der Bürgerversammlung des 16. Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat.

An die Polizeiinspektion 45

an das MOR GB 2.1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Mobilitätsreferat – GB 2.2111  
zur weiteren Veranlassung.**

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**